



FORTBILDUNGSPROGRAMM

ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN-ANHALT KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fürstenwall 3
39104 Magdeburg
Tel. (0391) 53611-0
Fax (0391) 53611-13

E-Mail: eintragungswesen@ak-lsa.de
Internet: www.ak-lsa.de

2-2017

Allgemeine Hinweise zur Anmeldung und den Gebühren:
Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Die Teilnahmegebühren werden entsprechend der Gebührenordnung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt im Programm ausgewiesen. Auf Antrag kann die Gebühr nach den in der Beitragsordnung geltenden Erlassungsgrundsätzen ermäßigt werden. Absolventen entrichten während ihrer beruflichen Tätigkeit vor Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste die für Kammermitglieder geltende Gebühr. Angestellte in Architekturbüros, deren Inhaber Mitglieder der Architektenkammer Sachsen-Anhalt sind,

und Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt sowie anderer Architektenkammern können die Veranstaltungen zu den für Mitglieder der Architektenkammer Sachsen-Anhalt geltenden Gebühren besuchen. Eine rechtzeitige Anmeldung wird empfohlen. Die Möglichkeit zur Teilnahme richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Sind Veranstaltungen ausgebucht, werden Wartelisten geführt. Bei Rücktritt von der Anmeldung kann ein Betrag bis zur Hälfte der Teilnahmegebühr erhoben werden, wenn die schriftliche Rücktrittserklärung später als sieben Tage vor der Veranstaltung erfolgt.

EDV-GESTÜTZTE KOSTENPLANUNG MIT BKI (WORKSHOP)

THEMA 1: KOSTEN IM PLANUNGS- UND REALISIERUNGSPROZESS **A***

Die Planung der Baukosten ist ein wesentlicher Bestandteil der Architektenleistung und nicht weniger wichtig als räumliche, gestalterische oder konstruktive Planungen. Neben schnellen und übersichtlichen Kostenermittlungen unterstützt der BKI Kostenplaner mit integrierter Baukosten-datenbank auch differenzierte Kostenberechnungen und die Kostenplausibilisierung in späteren Leistungsphasen. Die Datenbank des Baukosteninformationszentrums Deutscher Architektenkammern GmbH (BKI) umfasst mehrere tausend abgerechnete Projekte zu Neubauten, Altbauten und Freianlagen. Der Workshop wendet sich primär an Architekten und Planer, die über Grundkenntnisse zur DIN 276 und DIN 277 verfü-

gen und erste Erfahrungen im Umgang mit EDV-gestützter Kostenplanung mitbringen. Es wird ein Laptop benötigt. Vor Veranstaltungsbeginn ist darauf eine kostenfreie Testversion des BKI Kostenplaners zu installieren, diese erhalten die Teilnehmer mit der Seminar-Rechnung vorab.

Das BKI ist eine zentrale Service-Einrichtung aller deutschen Architektenkammern für mehr als 100.000 Architekten in Deutschland. Weitere Informationen: www.baukosten.de

DIN 276:2008-12 in Verbindung mit 277:2016-01 und Anwendung im BKI Kostenplaner / Kostenberechnung für Alt- und Neubauprojekte mit und ohne Simulation / Erstellung von Untergruppen / Erweiterungsmodul Baupreise / Plausibilitätsprüfungen / Ausdrücke für den Bauherren / Überführung der Kosten nach DIN 276 in Leistungsbereiche nach Standardleistungsbuch / Exportmöglichkeiten / EDV-gestützte Praxisübungen

Referent:
Dipl.-Ing. Oliver Wronsch MRICS, Architekt, I.SBO Objektentwicklung und Planung, DB Station & Service AG, Berlin

Gebühren: Mitglieder 120,00 EUR
Sonstige Teilnehmer 180,00 EUR
Termin: Freitag, 25. August 2017, 10:00 bis 16:30 Uhr
Ort: IntercityHotel Magdeburg, Bahnhofstraße 69, Magdeburg

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. Es empfiehlt sich, neben dem Laptop eine jeweils aktuelle Ausgabe der DIN 276 und DIN 277 mitzubringen.

DER BEBAUUNGSPLAN

THEMA 3: GRUNDLAGENKENNTNISSE IN RECHTSGEBIETEN **A***

Gemeinsame Veranstaltung mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Der Bebauungsplan (B-Plan) als Instrument zur Steuerung der Innen- und Außenbereichsentwicklung von Städten und Gemeinden stellt als verbindlichen Bauleitplan die Art und das Maß der baulichen Nutzung dar. Städtebauliche Ziele, wie sie im Baugesetzbuch (BauGB), der BauNutzungsverordnung (BauNVO) und der jeweiligen Landesbauordnung, hier Sachsen-Anhalt (BauO LSA), definiert sind, können und dürfen mithilfe eines Bebauungsplanes als rechtsverbindliche Satzung verfolgt werden. Welche Bedeutung dabei ein B-Plan und welche Einflussmöglichkeiten der Planverfasser hat, wird im Seminar besprochen. Weitere Instrumente der Bauleitplanung sind die Innenbereichssatzungen, die mit verringertem Aufwand Baurechte begründen können. Welche Voraussetzungen müssen

hierfür vorliegen? Wann kann die Außenbereichssatzung zum Tragen kommen und in welchem Umfang begünstigt sie das Bauen? Was bewirken die Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung und welche Auswirkungen kann das für den Bauherren haben? Das Seminar vermittelt unter Einbezug der aktuellen Neuerungen im Städtebaurecht, welche Rolle die Gemeinden, die Landesplanungs-, Bauaufsichts- und Fachbehörden spielen, und welche Rechte und Pflichten sich für die Beteiligten ergeben. Praktische Beispiele runden die Veranstaltung ab.

Rechtsgrundlagen: Quellen, Aufbau und Systematik / Raumordnung und Landesplanung / städtebauliche Entwicklung und Gestaltung des Bauge-

scheins in der Gemeinde / Planungserfordernis / Aufgabe und Bedeutung der Bauleitplanung / Arten und Inhalt des Bauleitplans (Flächennutzungs- und Bebauungsplan) / **Bebauungsplan:** zugrundeliegende Gesetze und Verordnungen (BauGB, BauNVO, BauO LSA) / Festsetzungen: Art und Maß der baulichen Nutzung / textliche und zeichnerische Darstellung / vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach BauGB, Durchführungsvertrag / Innenbereichs- und Außenbereichssatzungen / **Bauleitplanverfahren:** Ablauf und Stellung der Gemeinde; Planungshoheit, Öffentlichkeits- und Fachbehördenbeteiligung, Abwägung / Sicherung der Bauleitplanung durch Zurückstellung von Baugesuchen und Veränderungssperre

Referent:
Dipl.-Ing. Günter Zuschlag, Kreisbaudirektor a.D., Bornhöved

Gebühren: Mitglieder 95,00 EUR
Mitarbeiter öffentlicher Verwaltungen 120,00 EUR
Sonstige Teilnehmer 145,00 EUR
Termin: Freitag, 22. September 2017, 9:30 bis 16:30 Uhr
Ort: „Halber 85“, Halberstädter Straße 83-87, Magdeburg

Es empfiehlt sich, eine jeweils aktuelle Ausgabe des BauGB, der BauNVO und der BauO LSA mitzubringen.

ADOBE PHOTOSHOP FÜR ARCHITEKTEN (EDV-GESTÜTZTER WORKSHOP)

Photoshop ist ein Adobe-Produkt und eines der meist genutzten Bildbearbeitungsprogramme. Zur Version Adobe Creative Suite (CS 6) gehören neben Photoshop auch InDesign und Illustrator. Die professionelle Bearbeitung von Projekten mit dem Programm ist in den meisten Architekturbüros kaum noch wegzudenken. Meist werden jedoch nicht alle Möglichkeiten voll ausgeschöpft. Die Inhalte des Workshops sind für Architekten

und Planer ausgelegt. Er eignet sich für Anwender, die ihre Photoshop-Kenntnisse im Bereich der Architektur- und Plandarstellung erweitern oder auffrischen wollen. Es wird ein Laptop benötigt. Vor Veranstaltungsbeginn ist darauf eine kostenfreie Testversion zu installieren, diese erhalten die Teilnehmer mit der Seminar-Rechnung vorab.

Ebenentechniken / Auswahlen / typische Arbeitstechniken / Ebenenmasken / Ebeneneffekte und -füllmethoden / Bildretusche / Bildmontage / Schnittstellen zu anderen Programmen

Referent:
Dipl.-Ing. (FH) Uwe Gebhardt M. Eng., Architekt, Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation, Hochschule Anhalt, Dessau-Roßlau

Gebühren: Mitglieder 120,00 EUR
Sonstige Teilnehmer 180,00 EUR
Termin: Freitag, 29. September 2017, 9:30 bis 16:30 Uhr
Ort: Architektenkammer Sachsen-Anhalt, Fürstenwall 3, Magdeburg

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. Ein Laptop ist mitzubringen.

SICHERE VERTRAGSGESTALTUNG UND REFORM DES BAUVERTRAGSRECHTS

THEMA 3: GRUNDLAGENKENNTNISSE IN RECHTSGEBIETEN **A***

Am 1. Januar 2018 tritt das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung in Kraft. Damit werden spezielle Regelungen unter anderem für den Bauvertrag sowie für den Architekten- und Ingenieurvertrag in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) eingefügt. Schwerpunkt des Seminars sind dabei die gesetzlichen Regelungen für Architekten- und Ingenieurverträge und deren maßgebliche Auswirkungen auf die Praxis. Welche Konsequenzen sich hinsichtlich Vergütung, Nachträgen von Bauunternehmen, Kündigungen und Abnahmen ergeben, wird im Seminar vermittelt. Thematisiert wird auch die nunmehr geforder-

te zweistufige Herangehensweise beim Vertragsschluss. In diesem Zusammenhang findet eine Einordnung der neu formulierten vertragstypischen Pflichten zu Architekten- und Ingenieurverträgen statt, speziell zu den im Gesetz erstmalig eingeführten Begrifflichkeiten „Planungsgrundlage“ und „Kosteneinschätzung“.

Aufbau und Struktur des neuen Bauvertragsrechts / Konsequenzen des neuen Bauvertragsrechts: Vergütung, Abnahme, Mängelrechte, Kündigung / das neue Bauvertragsrecht und die VOB/B / Nachträge von Bauunterneh-

men / neue Anordnungsrechte des Auftraggebers gegenüber Architekten und Ingenieuren / Bedeutung und praktische Auswirkungen des gesetzlich vorgegebenen zweistufigen Vertragsschlusses / Neueinführung einer Kündigungsmöglichkeit für beide Vertragspartner nach Fertigung einer „Planungsgrundlage“ / Besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Teilabnahme nach Leistungsphase B? / Neuerungen zur gesamtschuldnerischen Haftung mit den ausführenden Unternehmen

Referenten:
Dipl.-Ing. (FH) Martin Meiler, Freier Architekt und ö.b.u.v. Sachverständiger für Honorare für Architektenleistungen, Plauen
Volker Schmidt, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Dresden

Gebühren: Mitglieder 95,00 EUR
Sonstige Teilnehmer 145,00 EUR
Termin: Freitag, 27. Oktober 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Bio-Zentrum Halle, Weinbergweg 22, Halle (Saale)

NACHHALTIGES BAUEN: ÖKOBIANZIERUNG VON GEBÄUDEN

Gemeinsame Veranstaltung mit der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Neben der architektonischen und funktionalen Qualität rückt die ökologische Betrachtung von Bauwerken und Gebäuden immer mehr in den Fokus. Die Umweltwirkungen eines Gebäudes werden im klassischen Planungsprozess auf Basis des EnEV-Nachweises berücksichtigt. Der ganzheitliche Planungsansatz – als Leitmotiv des nachhaltigen Bauens – bildet zusätzlich die ökologischen Wirkungen der Baukonstruktion ab. Hier werden die sogenannte Graue Energie – das sind die aus Herstellung, Lagerung und Transport von Baumaterialien resultierenden Energiebedarfe – und die Bedarfe aus den Phasen der Instandhaltung, Nutzung und

Entsorgung in einer Gesamtbilanzierung dargestellt. Dieser erweiterte Untersuchungsansatz bewertet also die Umweltwirkungen eines Gebäudes über den gesamten Lebenszyklus. Möglich ist das mit dem am Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) entwickelten Ökobilanzierungstool für Gebäude (eLCA). Damit können sowohl Neuausbaue als auch Bestandsbauten BNB-konform (BNB: Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude) kostenfrei online berechnet werden. Im Seminar werden diese Bewertungsmöglichkeiten aufgezeigt und praktische Übungen am Laptop vorgenommen. Die Veranstaltung richtet sich

an Architekten und Ingenieure, die sich Kenntnisse in der Lebenszyklusbetrachtung von Gebäuden und in der geforderten Nachweiseführung für die Bewertungssysteme des nachhaltigen Bauens aneignen wollen.

Ökobilanzierung von Gebäuden und Bauteilen / Graue Energie, Primärenergie, baustoffgebundene Umweltwirkungen / Variantenvergleich, Bewertung / Einleitung: Ökobilanzierung von Gebäuden im Allgemeinen / Vorstellung Datengrundlage / Einführung in die Berechnung und praktische Übung / Besprechen der Ergebnisse, Auswertungen, Benchmarks

Referent:
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Stephan Rössig, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Berlin

Gebühren: Mitglieder 95,00 EUR
Sonstige Teilnehmer 145,00 EUR
Termin: Freitag, 3. November 2017, 9:30 bis 16:30 Uhr
Ort: „Halber 85“, Halberstädter Straße 83-87, Magdeburg

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Anmeldungen sind sowohl bei der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt als auch bei der Architektenkammer Sachsen-Anhalt möglich. Ein WLAN-fähiger Laptop ist mitzubringen.

DIE ÖFFENTLICHE VERGABE VON ARCHITEKTEN- UND INGENIEURLEISTUNGEN – NEUE VORSCHRIFTEN RECHTSSICHER ANWENDEN

THEMA 3: GRUNDLAGENKENNTNISSE IN RECHTSGEBIETEN

In Kooperation mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Seit dem 18. April 2016 sind das neue Vergaberecht mit der Vergabeverordnung (VgV) und das geänderte Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen oberhalb des EU-Schwellenwertes anzuwenden. Gut anderthalb Jahre nach Inkrafttreten der Vergaberechtsreform sollen im Seminar Erfahrungswerte von Auftraggebern und Bewerbern vermittelt und Probleme aufgezeigt werden. Zudem werden Vorschläge unterbreitet, die einen vertretba-

ren Aufwand aller Beteiligten und gleichermaßen eine größtmögliche Rechtssicherheit bei der Abwicklung von Auftragsvergaben bieten. Bezug genommen wird auch auf das Landesvergaberecht mit dem Landesvergabegesetz und der Unterschwellenvergabeordnung (UVGO), die zukünftig in Landesrecht umgesetzt werden soll. Öffentliche Aufträge richtig vergeben – ein Thema, das gleichermaßen oberhalb wie unterhalb der Schwellenwerte, ob mit oder ohne Förderung, eine hohe Kenntnis der Vorschriften

und deren Auslegung bei allen Beteiligten erfordert. Das Seminar richtet sich sowohl an verborgende Stellen als auch potenzielle Auftragnehmer.

Erfahrungen mit der neuen VgV und dem GWB / Anwendung für Architekten- und Ingenieurleistungen / Schwellenermittlung / Landesvergabegesetz / Ausblick UVGO und deren Anwendung / Architektenwettbewerbe / Leitfäden und Empfehlungen

Referenten:
Dr. Matthias Kuplich LL.M., Rechtsanwalt Mediator (FH), Justiziar der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Petra Heise, Geschäftsführerin der Architektenkammer Sachsen-Anhalt

Gebühren: Mitglieder 95,00 EUR
Sonstige Teilnehmer 145,00 EUR
Termin: Montag, 13. November 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr
Ort: „Halber 85“, Halberstädter Straße 83-87, Magdeburg

Es empfiehlt sich, jeweils eine aktuelle Ausgabe des GWB und der VgV mitzubringen.

AUS DER BRANDSCHUTZPRAXIS: UMSETZUNG VON BRANDSCHUTZKONZEPTEN

THEMA 3: GRUNDLAGENKENNTNISSE IN RECHTSGEBIETEN **A***

Gemeinsame Veranstaltung mit der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Ein Brandschutzkonzept mit allen seinen Anforderungen in der Praxis durchzusetzen, ist stets eine große Herausforderung für alle an der Planung und Ausführung Beteiligten. Im Seminar werden auftretende Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten dazu aufgezeigt. Mittels ausgewählter Praxisbeispiele wird die notwendige Zusammenarbeit während der Ausführungsplanung, der Objektüberwachung und der brandschutztechnischen Fachbauleitung gemäß Heft Nr. 17 der Schriftenreihe des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) dargestellt. Es werden die Verantwortlich-

keiten erörtert, die Durchsetzung der geplanten Brandschutzmaßnahmen während der Errichtung bzw. Sanierung besprochen und die Vorbereitung der erforderlichen Abnahmen behandelt. Abschließend erfolgt eine Diskussion zur geeigneten Kalkulation und angemessenen Vergütung der brandschutztechnischen Fachbauleitung.

Analyse der Anforderungen eines Brandschutzkonzeptes / Erfüllung von Auflagen aus dem Prüfbericht / notwendiges Zusammenwirken der Beteiligten auf der Baustelle / brandschutztechnische Fachbauleitung / Objekt-

überwachung und Fachbauleitung Brandschutz: Einteilung der Verantwortlichkeiten / Aufgaben einer brandschutztechnischen Fachbauleitung gemäß AHO-Leistungsbild / Stufenmodell zur brandschutztechnischen Fachbauleitung / baubegleitende Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes / Vorbereitung der Abnahmen durch Prüf Sachverständige für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen / Vorbereitung der Abnahme durch Prüfingenieure für Brandschutz / Zusammenstellung der erforderlichen Dokumentation / Heilen durch „nachträgliches Abweichen“ / Diskussionshaftungsrechtlicher Aspekte / Regelungen zur Vergütung

Referent:
Dr.-Ing. Gerd Geburtig, Sachverständiger und Prüfingenieur für Brandschutz, VPI, Planungsgruppe Geburtig, Weimar

Gebühren: Mitglieder 120,00 EUR
Sonstige Teilnehmer 175,00 EUR
Termin: Dienstag, 28. November 2017, 9:30 bis 17:00 Uhr
Ort: Bio-Zentrum Halle, Weinbergweg 22, Halle (Saale)

Anmeldungen sind sowohl bei der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt als auch bei der Architektenkammer Sachsen-Anhalt möglich.

DIE „LEISTUNGSPHASE NULL“ – DER ARCHITEKT ALS PROJEKTENTWICKLER (ABENDEMINAR)

Begint ein Architekt seinen Auftrag mit der Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1 nach HOAI), hat der Auftraggeber den Entschluss für ein Bauprojekt bereits gefasst. Allem voran geht jedoch die Projektvorbereitung und -entwicklung, die sogenannte Projektfindungsphase. Maßgeblich dafür sind die Suche und die Beurteilung eines geeigneten Grundstücks, verbunden mit der Abwägung der wirtschaftlichen und standortbedingten Faktoren. Zu diesem Zeitpunkt sind Architekten allerdings meist noch nicht eingebunden, oder diese Leistungen werden stillschweigend

unvergütet vom Auftraggeber erwartet. Doch das muss nicht sein. Das Seminar zeigt auf, wie Architekten bereits während der Projektfindungsphase – der sogenannten „Leistungsphase Null“ – potenzielle Bauherren beraten können. Anhand von Praxisbeispielen und Erfahrungsberichten wird ein Einblick in den Alltag eines Projektentwicklers gegeben. Die Veranstaltung richtet sich an Architekten, die ihren Auftraggebern neben den klassischen Leistungsbildern der HOAI auch zusätzliche Beratungsleistungen anbieten wollen.

Einflussfaktoren bei der Projektentwicklung / Internetportale als Informationsquelle für Grundlagenermittlungen (Klärung Baurecht, Analysen etc.) / Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen / Developerkalkulationen: Begriffe, Besonderheiten, Einflussfaktoren, Stellschrauben / Schnittstellen zu BIM / Vergütung

Referent:
Dipl.-Ing. Christopher Weib, Architekt und Projektentwickler, Potsdam

Gebühren: Mitglieder 50,00 EUR
Sonstige Teilnehmer 90,00 EUR
Termin: Freitag, 8. Dezember 2017, 17:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Roncalli-Haus e.V., Max-Josef-Metzger-Straße 12/13, Magdeburg

CHANCEN FÜR JUNGE BÜROS – ZWISCHEN EXISTENZGRÜNDUNG UND EXPANSION

THEMA 4: KAUFMÄNNISCHE GRUNDLAGEN **A***

Schon kurz nach dem Beginn einer Selbstständigkeit kommt auf den Existenzgründer die weitere große Aufgabe zu: kontinuierlich zu einer gesunden Größe zu wachsen. Nur durch ein gezieltes, aktives Handeln kann eine Expansion gelingen und die wirtschaftliche Existenz gesichert werden. Die hat allerdings nur bei demjenigen Bestand, der sowohl seine persönlichen Zukunftschancen erkennt und für sich positiv gestaltet als auch sein individuelles, personenbezogenes Planungsbüro profiliert und zielgerichtet

positioniert. Das Seminar richtet sich an Berufseinsteiger und junge Büros, die ihre Selbstständigkeit kontrolliert auf- und ausbauen wollen. Dieses wird in Kombination aus einer direkten Informationsvermittlung mit Fallbeispielen sowie einem Erfahrungsbericht eines jungen Architekten interaktiv erörtert. Dabei wird bewusst der Dialog der Teilnehmer untereinander gefördert, um persönliche Netzwerke knüpfen zu können.

Strategiekonzept, Abgleichung des persönlichen Unternehmens-Dreiecks / Marktchancen in der Planungsbranche / Aufbau und Pflege von Kundenkontakten / Akquisitionsinstrumente, individuelle Akquisitionstrategien / Aufbau von Netzwerken / Grundlagen wirtschaftlicher Büroführung und Marketings / Aufbau erfolgreicher Geschäftskonzepte / Aufbau des Krisenmanagements / Gründungs-Check / Förderprogramme für Architekten / Gesellschaftsformen

Referenten:
Dipl.-Ing. (FH) Kai Haeder, Managementberater & Coach für Architekten und Ingenieure, archima consulting, Hannover
Dipl.-Ing. Florian Hallmann, Freier Architekt, Hansestadt Havelberg

Gebühren: Mitglieder 95,00 EUR
Sonstige Teilnehmer 145,00 EUR
Termin: Freitag, 15. Dezember 2017, 9:30 bis 16:30 Uhr
Ort: IntercityHotel Magdeburg, Bahnhofstraße 69, Magdeburg

ENERGETISCHE SANIERUNGSKONZEPTE FÜR WOHNGEBÄUDE: KOSTEN – WIRTSCHAFTLICHKEIT – FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Häufig stellt sich Bauherren und Architekten die Frage, ob eine Sanierung nach den Mindestanforderungen der EnEV oder nach höheren Anforderungsniveaus diverser Fördermittelgeber sinnvoller ist. Mittels einfacher und nachvollziehbarer Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wird die Wirtschaftlichkeit energetischer Maßnahmen unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten im Wohnungsbau untersucht. Dabei wird der direkte Bezug der Investitionskosten zu den eingesparten Energiekosten sichtbar. Das im

Januar 2018 stattfindende Seminar befasst sich mit dem finanziellen Aspekt energetischer Sanierungskonzepte. Anhand praktischer Beispiele von kleinen und größeren Wohngebäuden werden die Zusammenhänge zwischen den Investitionskosten und der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen unter Berücksichtigung der gängigen Förder- und Finanzierungsinstrumente aufgezeigt. Die Praxis macht deutlich, dass durch sinnvolle Kombinationen von Bauteilsanierung, Lüftlichkeitskonzepten, Wärme-

brückennachweisen und dem Einsatz erneuerbarer Energien häufig eine bessere Wirtschaftlichkeit gegeben ist als bei Einzelmaßnahmen.

Fördermöglichkeiten, Bundesförderprogramme / Anforderungen nach EnEV und KfW-Standards / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung / Einsatz erneuerbarer Energien / Gebäudecheck und energetisches Sanierungskonzept: Maßnahmenplan und Abläufe / Kombination von Maßnahmen

Referent:
Dipl.-Ing. Petra Lea Müller, Architektin, Münster

Gebühren: Mitglieder 95,00 EUR
Sonstige Teilnehmer 145,00 EUR
Termin: Freitag, 12. Januar 2018, 10:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Hochschule Anhalt, Bauhausstraße 5, Gebäude 08, Dessau-Roßlau

HINWEISE AUF WEITERE VERANSTALTUNGEN

ARCHITEKTUR UND REFORMATION – VOR ORT

Gemeinsame Veranstaltung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz
Termin: Sonnabend, 16. September 2017
Ort: Lutherstadt Wittenberg
Tagung
Zeit: 13:00 bis 13:00 Uhr
Ort: Cranach-Stiftung, Malsau, Schlossstraße 1
Führung zu ausgewählten Bauten (optional)
Treffpunkt: 9:30 Uhr
Ort: Stiftung Luthergedenkenstätten in Sachsen-Anhalt, Collegienstraße 54
Programm: www.ak-lsa.de>>Aktuelles



ÜBER DIE ZEITEN

Gemeinsame Veranstaltung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
Termin: Dienstag, 26. September 2017, 19:00 Uhr
Ort: Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt, Neuerker 11, Halle (Saale)

Hinweise für Absolventen

Für Absolventen aller Fachrichtungen gelten entsprechend den Regelungen des Architektengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt besondere Bestimmungen: Neben einer Anzeige bei der Architektenkammer über die Aufnahme ihrer berufspraktischen Tätigkeit haben Hochschulabsolventen, die diese in Sachsen-Anhalt ableisten, einen Nachweis über die Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen zu erbringen, um die Eintragungsvoraussetzungen für die Architekten- und Stadtplanerliste zu erfüllen. Im Gesetz- und Verordnungsblatt Sachsen-Anhalt Nr. 16/2016 vom 11. Juli 2016 wurde die Änderung der entsprechenden, das Architektengesetz ergänzenden Verordnung veröffentlicht.

THEMENABEND STADTENTWICKLUNG UND BAUKULTUR

Gemeinsame Veranstaltungsreihe der Architektenkammer Sachsen-Anhalt mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund in Berlin
ARCHITEKTUREN durch Sachsen-Anhalt, heute: Halle (Saale)
Termin: Montag, 16. Oktober 2017, 19:00 Uhr
Ort: Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund, Luisenstraße 18, Berlin
Weitere Informationen: www.ak-lsa.de>>Veranstaltungsservice

einBLICK – Vortrag an der Hochschule Anhalt

Gemeinsame Veranstaltung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt mit der Hochschule Anhalt – Fachbereich 3, Architektur, Facility Management und Geoinformation
Zu Gast: ciboido architecten BDA, Halle (Saale)
Termin: November 2017
Ort: Hochschule Anhalt, Haus 08, Bauhausstraße 5, Dessau-Roßlau
Weitere Informationen: www.ak-lsa.de

Initiative
Architektur
und Baukultur
in Sachsen-Anhalt

Die „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anforderungen an die berufspraktische Tätigkeit der Architektinnen und Architekten“ regelt Inhalt und Umfang der berufspraktischen Tätigkeit und legt die Themenbereiche der vorgeschriebenen Weiterbildungsveranstaltungen fest. Sie kann unter www.ak-lsa.de>>Kammer>> Absolventen heruntergeladen werden.

Die mit A* gekennzeichneten Veranstaltungen für Absolventen wurden vom Eintragungsausschuss der Architektenkammer Sachsen-Anhalt im Sinne der o.a. Verordnung anerkannt.

Weitere Informationen und Fortbildungsmöglichkeiten anderer Architektenkammern bundesweit unter: www.architektenweiterbildung.de

